

# Um die Grundlagen einer katholischen Auffassung von Diakonie und Diakonat

Von Franz Thoma, Rosenheim

Die apostolische Stunde hat neu geschlagen, stellt Eugen Gerstenmaier fest, Präsident des deutschen Bundestages und evangelischer Oberkirchenrat, angesichts der neuauftretenden Notstände und der »Apokalyptischen Stunde«. Er setzt sich für eine dringend erforderliche Neuerweckung und Weiterbildung der Gemeindediakonie, nämlich der Wichern'schen Anstaltsdiakonie ein und zwar über eine missionarisch verkündende und sozialwerkttätige Gemeindediakonie hinaus zu einer sozialpolitischen Diakonie, welche beratend und antragstellend Einfluß nehmen soll auf die gesetzgebenden Körperschaften zur Abstellung von Unheilsquellen<sup>1)</sup>. Gleichzeitig herrscht im Hilfswirkkreis der EKD ein heißes und tiefehrliches Bemühen, nach der vollzogenen Überwindung des monarchischen Summepiskopates der Staatskirche zu einer neuen Ämterlehre und Auffassung von Kirche zu gelangen, das Pastorenamt aus der staatlichen Behörden- und Beamtentradition zu lösen (wie im Loslösungskampf der Bekenntniskirche gegen den totalitären Hitlerstaat bereits geschehen ist), ihm seine volle geistliche Bedeutung wieder zurückzugewinnen und ihm ein eigenständiges Diakonatamt als kirchlichen und gemeindlichen Hilfsdienst gleichberechtigt zur Seite stellen mit kirchlicher Ordinierung und so durch diakonische Kräfte »die soziale Großmacht Kirche« wiederherzustellen und das »diakonische Potential des deutschen Protestantismus« zu aktivieren. Dabei können die evangelischen Religionsgesellschaften (lutherische, reformierte und freikirchliche) bereits auf eine über 100 Jahre bewährte diakonische Arbeit in Anstalten und Gemeinden zurückblicken<sup>2)</sup>. Auch auf katholischer Seite ist inzwischen unter dem Drucke kirchlicher Organisationsmängel und gemeindlicher Notstände in geistlichen und Laienkreisen mit Lebhaftigkeit die Frage und der Wunsch nach Wiedererweckung des urkirchlichen, apostolischen Weihediakonates mit Gemeindediakonie erwacht. Aus Mangel an Priester-, Ordens- und Akademikernachwuchs<sup>3)</sup> können seit circa 1952 in Mission, Caritas, Diaspora und im öffentlichen Leben bisherige Positionen nicht mehr gehalten, notwendige Schlüsselstellungen nicht mehr besetzt und Neueinrichtungen nicht mehr errichtet werden, selbst nicht an Brennpunkten sozialer Notstände. Hierüber liegen aus den letzten Jahren allein über 50 internationale Publikationen vor<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Eugen Gerstenmaier, »*Wichern zwei*«. Zum Verhältnis von Diakonie und Sozialpolitik. Im Sammelwerk »Das diakonische Amt der Kirche«, von Herbert Krimm, Leiter des Hilfswerks der evangelischen Kirche Deutschlands, Evangelisches Verlagswerk Stuttgart 1953.

<sup>2)</sup> Heinz Dietrich Wendland, *Die dienende Kirche und das Diakonenamt*, bei Krimm S. 443-476. »Wicherns männliche Diakonie ist unvollendet«. »Daß wir uns hinsichtlich der theologischen Ämterlehre weitgehend auf Neuland befinden, das erst erforscht und bebaut werden muß«. »Die franziskanische Gestalt, die unsere Kirche braucht« (464-466). Christian Berg - Berlin, *Das Diakonat als Lebensfunktion der Kirche*. Bei Krimm, S. 477-499.

<sup>3)</sup> Franz Thoma, *Wo bleibt der Akademikernachwuchs der Katholiken?*, Selbstverlag Rosenheim, 1960 (Diakonatssehe als Nachwuchsquelle).

<sup>4)</sup> Werkblatt des Diakonatskreises Freiburg in Br., herausgeg. von H. Kramer, Werthmannhaus. Heft 1-3, 1961.

Dabei kam auch stark zum Bewußtsein, daß auf katholischer Seite Diakonat und Diakonie nur rudimentäre, wenig durchdachte Begriffe sind, das männliche Potential der Gemeinden nicht ausgeschöpft wird und jetzt eben einer Neubelebung bedarf und harret. Sie ist notwendig um der Kirche neue Kräfte aus dem Potential der männlichen Laienwelt zuzuführen, die neuauftretenden Notstände dieser Umbruchzeit zu bewältigen und mit der männlichen Diakonatsarbeit der evangelischen Kirchen und Bibelsekten sowie mit der Gewerkschafts- und Arbeiterwohlfahrtsarbeit Schritt zu halten in der Gemeinde und im öffentlichen Leben.

Der Substanz nach war freilich in der katholischen Kirchengeschichte Caritas immer vorhanden. Die Geschichte der Caritas war wesentlich auch mit eine Geschichte der Diakonie, aber Diakonie begreift in sich eben doch mehr als Wohltätigkeitskaritas für hilflos Gewordene und Gestrandete von der Schattenseite des Lebens. Sie will Gemeindediakonie sein zum Zwecke des christlichen Ehe-, Familien- und Gemeindeaufbaues inmitten der Erschütterungen durch Krieg, Kirchenkampf und Gesellschaftsumbruch, eben zur Sicherung des Christentums gegen die neuen Bedrohungen seitens christentumsfeindlicher Mächte.

## I. NEUTESTAMENTLICHE GRUNDLAGEN EINER KATHOLISCHEN AUFFASSUNG VON DIAKONIE UND DIAKONAT

### 1. Sinngehalt des Wortes Diakonie

Im griechischen Sprachgebrauch bedeutet D. (Diakonein) ein freiwilliges, persönliches, hingebendes Bedienen wie bei einem Bewirtungs- und Tischdienst im Unterschied von Doulie (Douleuein), ein zwangsweises, sklavisches Unterworfensein wie von Knecht und Magd.

Im NT, also im christlichen Sinne, steht Diakonie als ein höherer veredelter, sittlicher Wertbegriff da, nämlich als Liebesdienst von Person zu Person (im Gegensatz z.B. zum versachlichten, unpersönlichen Beamten dienst), ein freies schenkendes Hingeben, eine Nachfolge wie bei den Prophetenschülern und Christusjüngern bis zur Lebenshingabe für den erwählten Herrn.

Christus selbst bezeichnet seine ganze Sendung auf Erden als eine ununterbrochene volle Diakonie (Mt. 20, 28 dazu der messianische Psalm 39, 1), bezeichnet sich selbst als den Diakonos (Lk 22, 26) und entäußert sich sogar der forma Dei bis zum Sklaventum bei der Fußwaschung (Jo 13, 12–15), formam servi accipiens (Phil 2, 5–7), zum Liebesdienst beim Liebesmahl in kühner, der antiken Gesellschaftsordnung total widersprechender Umwertung vom harten Herrschen zum liebenden Dienen und dienenden Herrschen, der höchsten Form des Herrschens<sup>5)</sup>.

### 2. Symptome der apostolischen Einsetzung der Diakonie

Die von Christus auf Petrus den Fels gebaute, mit Universalvollmacht für die Erde und für den Himmel ausgerüstete Kirche vollzog sofort Apg 6 das Beispiel

<sup>5)</sup> Jean Colson, *La fonction diaconale aux origines de l'église*, Paris 1960.  
Gottlob Spörrli, *Die heutige Diakonie neutestamentlich geprüft*. In: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz 107 (1951) Nr. 13: »Der große Diakon ist Christus.«  
Otto Michel, *Das Zeugnis des NT von der Gemeinde*, Göttingen 1941, 164. W. Brandt, *Der Dienst Jesu*. Bei Krimm, S. 15–60.

des Herrn durch Fortsetzung des Tischdienstes beim Liebesmahl der Agape und heute noch durch die Fußwaschungszeremonie in der Osterliturgie. Apg 6 beinhaltet nach katholischer Auffassung nicht bloß eine besondere Armenspeisung für den beschwerdeführenden griechischen Teil der ersten Christengemeinde, sondern ist die apostolische, mit Christi Vollmacht vollzogene, mit Handauflegung und Gebet zum hl. Geist geschehene Einsetzung eines amtlichen Weihe-  
diakonats mit auszubauender Gemeindediakonie für die Gesamtgemeinde, nachdem sichtlich schon vorher die erwählten Diakone mit den Aposteln gemeinsam in Verkündigung, Armenpflege und Vermögensverwaltung mitgearbeitet hatten nach alter Thora- und Rabbinertradition, welche das Vermögen der Gemeinde durch gewählte Männer verwaltete. Das war die erste Großtat einer organisatorischen Erweiterung des Kirchenaufbaues Christi in der Gemeinde der Gläubigen aller Zungen und Hautfarben.

Die Symptome dieser Neuorganisation sind aber charakteristisch für jedes folgende Auftreten von Weihediakonats und Gemeindediakonie bei Wendepunkten der Kirchengeschichte.

Sie sind heute wieder die gleichen wie bei ihrer apostolischen Einsetzung in der Urkirche und wie bei jeder neuen Entwicklung in der Kirchengeschichte: Umbruchzeiten in Religion und Weltanschauung, strukturelle Umschichtung der Gesellschaft, Notstände von hilflos gewordenen Menschengruppen, Überbelastung der Kirchenkräfte, Notwendigkeit kirchlich autorisierter, beamteter Laienkräfte, die durch Weihe zum Klerus (Auswahl – Elite) gehören und Weihepriestertum vertreten, ergänzen und unterstützen können in Mission, Caritas, Diaspora, Standesmilieu, Betrieben und Anstalten.

### *3. Wandlungen der Diakonie in der Kirchengeschichte*

Immer wieder in Umbruchzeiten treten neue Gruppen von Hilfsbedürftigen und daher auch neue Formen von Diakonie auf. Bestehen bleiben die persönlichen Liebesdienste am einzelnen Menschen mit leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit (Mt 25, 35–36).

Im apostolischen Jahrhundert (33 bis ca. 150) bis zum Tode des letzten Apostelschülers waren die hervortretenden Merkmale des Diakonatsamtes: Missionarische Verkündigung der Heilsbotschaft Christi und karitative Werkstätigkeit für die Christengemeinde. Die Amtsbezeichnungen für Episkopos, Presbyter und Diakonos waren noch fließend bis in die Paulinische Zeit der mobilen, missionierenden Wanderkirche. Sie wurden erst fest in der Zeit der stabilen Standortkirche, vor allem in Stadtkirchen mit Bischofssitz. Die früheste feste Bezeichnung des Diakons als eines Amtsträgers finden wir außer in Apg 6 noch im Phil 1, 1 und 1 Tim 3, 8; ferner im 2 Tim 4, 5 wo auch das Amt des Evangelisten als Diakonats bezeichnet wird. Dies bedeutet Anteil an der Verkündigung, nicht bloß am Tischdienst. Ignatius von Antiochien (dem ersten Bischofssitz des hl. Petrus) unterscheidet bereits ca. 117 im Brief an die Magnesier 2, 1 und 6, 1 eine Rangordnung vom Bischof, Presbyter und Diakon. Nach seinem Brief an die Tralleis 3, 1 sollen die Diakone geehrt werden »gleich Christus« und die Bischöfe »gleich Gott«.

Die Diakone von Jerusalem nahmen nicht nur am Tischdienst, sondern auch in der Heilsverkündigung an das »Haus Israel« teil (Stephanus, der erste Märtyrerdiacon, und Philippus). Die »Mitarbeiter« des hl. Paulus (Timotheus, Erastus in Mazedonien und Archippus) waren beim Evangelium und bei den Kollekten

tätig. In der Gnostikerzeit traten Diakonstöchter als »Prophetinnen« auf, waren also auch in der Verkündigung beteiligt. Wo Diakonissen in den Paulusgemeinden karitativ wirkten (Rö 16,1; 1 Tim 3,8–13), sind sie eine Spiegelung der männlichen Diakonie. Sowohl in den Standortgemeinden (noch ohne feste Umgrenzung) als in den Missionsgemeinden entwickelte sich also eine echt christliche Gemeindediakonie in gegenseitiger brüderlicher Fürsorge mit apostolisch autorisierten Diakonen.

Seine Glanzzeit erlebte das Diakonenamt des Frühchristentums (150–313) in der Verfolgungszeit vor der Konstantinischen Befreiung des Christentums und hernach im Aufbau des Kirchensystems (313–600) in der christlichen Renaissance des antiken Kaisertums unter Konstantin und Justinian. Als Verwalter des Kirchenvermögens und Armengutes, sowie als Verwahrer der hl. Schriften und Kultgeräte waren die Diakone nächst den Bischöfen die ersten Opfer der Verfolgung. Unter Marc Aurel: Sanctus in Vienne 177, unter Decius: Zyriakos, der Persermissionar und große Exorcista; Laurentius, der Armendiakon und standfeste Levita seines hl. Vaters Sixtus 258; der sagenumwobene Prokulus, Diakon des Märtyrerbischofs Januarius; unter Diocletian: Romanus in Antiochien und Valens in Jerusalem. Ein Brevier dieser jugendlich-heldenmütigen Diakongestalten könnte auch heute wieder männliche Jugend zur Diakonie begeistern! In dieser Verfolgungszeit erweiterte sich die Gemeindediakonie auf die Opfer der Verfolgung: Witwen, Waisen, Verarmte, Gefangene (in den Bergwerken), verbannte Christen, Begräbniswesen (Bestattungskollegien der fossores als Anfang von Bruderschaften) und Märtyrerkult (Anlegung von Märtyrerakten). Die Verfolgungszeit war das Heldenzeitalter der jungen Apostelkirche und ihrer jungen Diakone. Über dieses frühchristliche Diakonsamt liegen reichliche, aber noch wenig gesichtete Nachrichten aus dem Schrifttum jener Zeit vor<sup>6)</sup>.

In der Zeit des äußeren und inneren Kirchenaufbaues bis zur Völkerwanderung (313–600) erwuchs in den bischöflichen Stadtgemeinden, die nun nach staatlichem Vorbild in Dioikeseis (Verwaltungsbezirke) abgegrenzt wurden und auch auf die ländliche Umgebung (Paroikia = Umwohnerschaft) sich ausdehnten mit beginnendem Pfarrsystem, entwickelte sich ein reich gegliedertes und begütertes Anstaltswesen mit Anstaltsdiakonie, das wohl mehr von Laien versorgt werden mußte (Armen-, Kranken- und Waisenhäusern). Damit begann aber schon Diakonsamt und Gemeindediakonie auseinander zu fallen. Der Diakon wurde rechte Hand des Bischofs im geistlichen Verwaltungsdienst und in der kirchlichen Vermögensverwaltung. Er mußte wie der Bischof ehelos leben. Das Konzil von Chalkedon erwähnt, daß es nunmehr in allen Gemeinden einen »Ökonomus gibt«, der an die Seite des Bischofs tritt um die wirtschaftlichen Fragen der Gemeinde wahrzunehmen. Dafür gewann der kirchliche Diakonat an geistiger Bedeutung: die Apologeten eröffneten eine Blüteperiode christlicher Literatur und eines christlichen Humanismus, welcher die heidnische Klassikerwelt christlich taufte und für christliche Philosophie und Kunstsymbolik umwertete. Der gelehrte und standhafte Bekennerdiakon Athanasius verteidigte gegen den Presbyter Arius die rechtgläubige Christologie. Es war eine Art Bildungsdiakonie entstanden mit einem Bildungshumanismus und geistlichen Hochschulen. Über die Anstalts-

---

<sup>6)</sup> W. Schneemelcher, *Der diakonische Dienst in der Alten Kirche*; Herbert Krimm, *Das Diakonat in der frühkatholischen Kirche*; Wilhelm Maurer, *Die christliche Diakonie im M.A.* Bei Krimm, S. 15–125. Iwan Pereswetow, *Zur Geschichte der karitativen Tätigkeit in der orthodoxen Ostkirche mit bes. Berücksichtigung der russischen Kirche*. Bei Krimm, S. 231–258.

diakonie und die Bildungsdiakonie dieser geistig hoch bewegten Zeit liegen noch wenige Untersuchungen vor. Die Umwälzungen der Völkerwanderung vom Norden bis Nord-Afrika und des Arabersturmes vom vorderen Orient bis nach Spanien schufen neue Notstände (600–800). Hier trat die Klosterdiakonie in Erscheinung. Die Orden, als rettende Inseln des Glaubens und der Kultur errichteten um ihre Klostergebäude Armen- und Krankenhäuser, Pilgerherbergen, Schulen, Armenapotheken als Horte der Gesittung und der Naturheilkunde für die leidende Menschheit. Damit eröffneten die Klöster eine Diakonie, welche über die bischöfliche Diözesandiakonie hinausging. Der bischöfliche Diakon wurde mehr und mehr Koadiutor des Bischofs und oft sein Nachfolger, außerdem Kleruserzieher, Inhaber der geistlichen Gerichtsbarkeit und Gesandter des Bischofs, als Kardinaldiakon auch Nachfolger von Päpsten (Leo der Große, Gregor der Große, Gregor der VII. = Diakon Hildebrand).

Mit dem Übergang der Gemeindediakonie in andere Formen und Hände verlor auch das Diakonsamt seinen Zweck und seine Bedeutung, endgültig seit dem 8. Jahrhundert. Es blieb nur mehr eine formale Weihstufe als Vorbereitung zur Priesterweihe mit liturgischem Dienst. Auch in der Ostkirche heißt es beim 2. Trullanischen Konzil (Quinisextum), daß die Diakone »bei den Mysterien des Kultus beschäftigt sind«. Doch haben sich noch am ehesten in einigen Ostkirchen mit dem Weihdiakonat Reste von seelsorglicher Gemeindediakonie erhalten, während karitative Diakonie dort persönliche Sache und Christenpflicht der Gemeindeglieder und der Klöster ist: der Arme ist Christus. Eine neue Form von D. entstand im MA bis zur Reformation durch die neuauftretenden Notstände dieser kampferfüllten, feudalistischen Zeit mit ihrem Ringen zwischen Papocäsarismus und Cäsaropapismus (Kriegsverheerungen, Volksseuchen, Hungersnöte, Sektenunruhen, Massenverarmung, Landstreicher- und Bettlerunwesen). Was die Klosterdiakonie, die Bischofs- und Herrensitze nicht mehr leisten konnten gegen massierte Not, übernahm nun im Hochmittelalter die Gruppendiakonie d. h. zahlreiche religiöse Bruderschaften, III. Orden und soziale Ordensgesellschaften, welche sich geschlossen den spezialisierten Notständen widmeten (Vorläufer der Barmherzigen Brüder, Schulbrüder, Krankenpflegeorden, Orden für Gefangenenloskauf, für Proletarierseelsorge wie z. B. die Armutsorden, die franziskanischen Leihhäuser u. a.). Aus ihnen ragt die Saekulargestalt des hl. Diakons Franziskus hervor, der den Armen das Evangelium verkündete inmitten einer verweltlichten, luxuriösen Zeit und Kirche und dazu ein ritterlicher Troubadour der geheiligten, minnesamen Frau Armut von Bethlehem war, Träger der Passionsmerkmale seines Herrn wie ein Blutzeuge aus der Heldenzeit der Diakonie.

Gegen Ende des MA war aus der Gruppendiakonie eine Art Stiftungsdiakonie geworden. In den wohlhabenden Städten (Stadtstaaten des Spätmittelalters), den Sammelpunkten sozialen Elends (Geldentwertung, Massenarbeitslosigkeit, Ritterverarmung), war die Wohltätigkeit zu reichlichen Stiftungen angewachsen (für Spitäler, Leprosenhäuser, Ausspeisung, Bekleidung und Seelbäder). Daraus entstand aber wieder die abwegige Meinung, mit einer Wohltätigkeitsstiftung sich das Seelenheil oder Lösung von schwerer Schuld zu erkaufen, was dann Luther zu seinem Kampf gegen die »Werkgerechtigkeit« trieb. Die nun folgende Saekularisierung der Klöster, die Auslieferung des Kirchen-, Kloster- und Stiftungsgutes an die weltlichen Machthaber (Stadtverwaltungen und Landesherren) zusammen mit der Abschaffung der sakramentalen Priesterweihe in der »Reformation« besiegelte in der abendländischen Kirche das Ende des Diakonsamtes und der kirch-

lichen Gemeindediakonie. Die Städte besorgten nun das Armenwesen mit Stadt-  
vögten, Armenkasten, Armenlisten und Arbeitsbeschaffung<sup>7)</sup>.

Erst um 1700 auf dem religiösen Boden des Pietismus (Bußernst, Bußkampf),  
aus dem diakonischen Brüdergeist des Herrenhuterkreises und aus dem religiösen  
Kommunismus der Mährischen Brüder (»Fröhliche Armut«) erwuchs wieder eine  
kirchliche evangelische Anstaltsdiakonie mit vorbildlichem Schulwesen, Gewer-  
bewesen und Anlauf zu industrieller Entwicklung mit besonderer Wirtschafts-  
ethik (»Wirtschaftende Kirche«). Durch die Erweckungsbewegung des beginnenden  
19. Jahrhundert (jüngerer Pietismus) entstand eine neue Anstaltsdiakonie, die  
von Wichern bis Vater Bodelschwing vorbildliche Werke schuf, aber noch  
immer ohne kirchenamtlichen Diakonat.

Währenddem erblühte auf katholischer Seite ein unscheinbares, aber heilig-  
mäßiges Genie der Gruppen- und Anstaltsdiakonie mit bruderschaftlichem und  
schwewernschaftlichem Laieneinsatz (ohne Ordensklausur): Vinzenz von Paul.  
In den Hugenotten- und Bürgerkriegen des 17. Jh. in Frankreich mit Priesternot  
und Hungersnot, mit dem Elend der Findelkinder und Galeerensträflinge voll-  
brachte er Wunder der Volksmissionierung und der umfassendsten Caritas: typi-  
sche Merkmale apostolischer Neuverkündigung des Gotteswortes und diakoni-  
scher Bewältigung neuer Gruppennotstände! Vinzenz wirkt heute noch durch die  
Jahrhunderte mit seinen Lazaristenmissionaren und Vinzentinerinnen (gegründet  
1633), der größten aller karitativen Genossenschaften der Kirche. Vinzenzdiakonie  
wurde Kern und prägendes Vorbild für die katholische Gruppen- und Anstalts-  
diakonie der Neuzeit mit ihrem Flor von Bruder- und Schwewernschaften für  
Notstände, bedarf aber für heutige Umbruchsnotstände der Weiterentwicklung  
zur sozialpolitischen Diakonie (= von oben) und zur Gemeindediakonie mit  
Weihediakonat (= von unten)<sup>8)</sup>.

Erst in neuerer Zeit und durch die Notstände eines zweimaligen nationalen  
Zusammenbruchs in Deutschland trat die evangelische Brüderdiakonie in der  
Gemeindediakonie beachtlich in Erscheinung. 1930 z. B. standen aus 20 Diakons-  
anstalten 3747 Brüder in der Gemeindediakonie, von der großen bayerischen  
Lehr- und Erziehungsanstalt Rummelsberg gegenwärtig 744 Brüder, davon 54 in  
München. Seit 1945 hat sich die Brüderzahl in Rummelsberg verdoppelt. Nach  
70jähriger Bewährung erstrebt heute die Brüderdiakonie in Bayern Anerkennung  
als Kirchenamt mit eigener Ordinierung und hat Aussicht auf Erfolg<sup>9)</sup>. Auch in  
der reformierten Kirche der Schweiz wurde kürzlich festgestellt, daß der Diakons-  
beruf ein angesehenener und gesuchter Männerberuf geworden ist. Auf katholischer  
Seite besteht zwar eine ausgebreitete Anstaltsdiakonie der Ordensgesellschaften,  
leidet aber bedenklich an Nachwuchsmangel. Männliche Gemeindediakonie fehlt  
fast vollkommen außer wenigen männlichen Katecheten und Karitashelfern.  
Das männliche Potential der Laienwelt wird nicht ausgeschöpft, die weiblichen

<sup>7)</sup> Robert Stupperich, *Bruderdienst und Nächstenhilfe in der deutschen Reformation*; W. Bernouilli, *Von der reformierten Diakonie der Reformationszeit*; Heinz Renkewitz, *Der diakonische Gedanke im Zeitalter des Pietismus*; Helmuth Schreiner, *Wichern, Löbe und Stöcker*; Erich Tiber, *Diakonie der evangelischen Kirche um die Wende des Jahrhunderts*. Sämtlich bei Krimm S. 193–350.

<sup>8)</sup> Josef A. Fischer, *Die katholische Caritas in der Neuzeit*. Bei Krimm S. 388–433.

<sup>9)</sup> Wendland, a. a. O.: »Wie sehr wir angesichts einer neuen geschichtlich-gesellschaftlichen Situation und innerkirchlicher Fehlentwicklungen einer umfassenden theologischen Durchdringung der Probleme der Diakonie bedürfen. Die Auseinandersetzungen zwischen der Inneren Mission und dem Hilfswerk zeigen deren Notwendigkeit. Die Fülle der praktischen Erfahrungen eines Jahrhunderts ist theologisch noch nicht gemeistert worden« (S. 476).

Hilfskräfte in Seelsorge und Caritas machen keinen Eindruck auf die Männerwelt. Auf der Pressekonferenz des Eucharistischen Weltkongresses in München 1960 stellte auch Kardinal König von Wien fest: »in München komme das große internationale Potential der katholischen Kirche zum Ausdruck, das jedoch auf weite Strecken brach liegt«. Wann wird also die katholische Kirche männliche Diakonie, Gemeindediakonie und Diakonatsamt wieder erwecken? Die seelsorglichen und karitativen Notstände wären groß genug in den Heimatländern und in den Missionsländern. Eine neue Form männlicher Gruppendiakonie, verbunden vielleicht mit einem diakonischen, sozialen Hilfsdienstjahr wird immer notwendiger.

#### *4. Diakonie als Institution, Gesinnung und Existenzweise des Christentums*

Diakonie als neutestamentliche Institution eines christlichen Gemeindelebens ist zunächst die gesamte Arbeit der Kirche als göttlicher Einrichtung zum seelischen und leiblichen Wohle der Menschheit. Gemeindediakonie ist Mitarbeit der Laien mit dem kirchlichen Weihepriestertum mit oder ohne Weihe im missionarischen und sozialkaritativen Gemeindedienst.

Diakonie ist daher umfassender als Caritas, letztere als Nächstenliebe, Wohltätigkeit oder Organisation aufgefaßt. Sie ist Bewegung gegenüber heutiger Organisation, Gesinnung, aus welcher erst die karitative Tat entspringen kann. Die Tugend der Caritas ist auch wertschätzende Liebe zur Persönlichkeit des Nächsten und selbstlos wohlwollende Liebe für seine Hilfsbedürftigkeit. Caritas ist also Teilgebiet der Gemeindediakonie, wenn sich auch im Einzeldienst Diakonie und Caritas decken können. Gemeindediakonie umfaßt überdies auch die missionarische Verkündigung (samt Unterricht) und Zeugenschaft für Christus seit apostolischer Zeit, was nur indirekt Aufgabe der Caritas sein kann. Konzernartig organisierte Caritas kann sogar eine Gefahr werden für das Gemeindeleben, wenn sie nämlich nur materiell hilft statt auch religiös zu fördern und wenn das Gemeindeglied meint, mit einer anonymen Gabe sich von der persönlichen Diakonie am Nächsten loskaufen zu können. Diakonie dagegen kann nur innerliche Dienstgesinnung und persönliche Hilfsbereitschaft gegenüber dem Nächsten sein und ist daher Voraussetzung jeder echten, übernatürlich verdienstlichen, karitativen Tat.

Diakonie als Gesinnung und Tugend ist also ein freier, persönlicher, hingebungsvoller Liebesdienst aus Gottesliebe, geleistet am Nächsten als Ebenbild des dreipersonlichen Gottes, in treuer Nachfolge und Jüngerschaft Christi (mit oder ohne kirchlichen Weihen), opferwillig und opfermutig bis zur Hingabe des Lebens nach dem persönlichen Vorbild Christi und um des Bildes Christi im Nächsten willen.

Damit ist Diakonie die Existenzweise und Grundhaltung des Christentums nach dem Vorbild ihres dienenden Herrn – die charakteristische Lebensbekundung einer richtigen Christengemeinde. Sie ist Pflicht der ganzen, aktiven Gemeinde (nicht bloß einer karitativen Vereinigung) auf Grund ihres allgemeinen Priestertums durch Taufe und Firmung (die »kleine Priesterweihe« des Laien nach Kardinal Faulhaber!), durch eucharistische Mitgliedschaft am mystischen Leibe Christi (also nicht bloß eine private karitative Pflicht oder Einzelleistung).

## II. THEOLOGISCHE GRUNDLAGEN EINER KATHOLISCHEN AUFFASSUNG VON DIAKONIE UND DIAKONAT

Diese Grundlagen sind trinitarischer, christologischer und eschatologischer Art.

### 1. *Die trinitarische, schöpferische Liebe Gottes zu uns Menschen*

Gott ist die geoffenbarte Liebe (1 Joh 4,16). Menschengestalt kann aber Gott nur in philosophisch zergliedernder Betrachtungsweise denken und ihn nur erahnen als ewige Allmacht, ewige Weisheit und ewige Liebe mit all deren begrifflichen Eigenschaften. Die aus Gott erahnte Liebe ist:

die väterliche Liebe des allmächtigen Schöpfers zu seinen Geschöpfen, die er von Ewigkeit her in sich ersah; denn Gott liebte uns bevor wir waren. »Wir lieben Gott, weil er uns zuerst geliebt hat« (1 Joh 4,19);

die brüderliche Liebe des göttlichen Sohnes, der ewigen personhaften Weisheit (nach den Weisheitsbüchern), die vor dem Throne Gottes spielt, als Schöpfungswort die Welt erfüllt, das Fleisch geworden ist unter den Menschen und nun als apokalyptisches Lamm wieder vor dem Throne Gottes steht in der Verklärung;

die bräutliche Liebe des göttlichen Geistes, der weht, wo er will (innerhalb und außerhalb der Kirche), der nach der Bitte des Sohnes vom Vater gesandt ist um uns an alles zu erinnern, was der Sohn unter uns gelehrt und getan hat; der als Paraklet dem Königssohn die Braut zuführt (Maria, die Kirche, die Seele); der dem Königssohn und der Königsbraut das ewige Hochzeitsmahl bereitet mit den Königsgaben des Brotes der Unsterblichkeit und des Weines der ewigen Liebeseligkeit (nach den Weisheitsbüchern), eine Hochzeitsliturgie in Form eines Hochzeitsspieles (das Hohe Lied) in ekstatischer, sinnlicher Farbenglut und transzendiert in mystische Minneglut. Bei der »Agape tou pneumatou« (Rö 15,30) beschwört Paulus seine Brüder in seinem Kampf und Liebesdienst für Jerusalem. Die Liebe ist das Band der trinitarischen Gottheit, zugleich eine dienende und vereinigende Liebe Gottes zu uns Menschen. Welcher Menschengestalt vermag diese Liebe zu begreifen, welches Menschenherz vermag sie zu erfüllen? Der dienenden Liebe Gottes zu uns Menschen kann nur entsprechen die dienende Liebe des Menschen zu Gott. Und da der Mensch ein Ebenbild des dreieinigen und dreipersönlichen Gottes ist, seinem Gott aber nicht direkt dienen kann, muß er Gott dienen in seinem Ebenbild, den Mitmenschen. »Wenn Gott uns so sehr geliebt hat, müssen auch wir einander lieben« (1 Joh 4,11). So dient denn der Mensch seinem Gott als ein geistiges Sein, das schon von Ewigkeit her in den Gedanken Gottes existierte und geliebt wurde (ens rationale), als Sein in brüderlicher Gemeinschaft der Gott ebenbildlichen Wesen (ens soziale) und als Sein, das in Ewigkeit in göttlicher Gemeinschaft fortzuleben bestimmt ist (ens transcendente) – eis aionas, in saecula saeculorum. »Von Urzeit her erschuf er mich und bis in Ewigkeit habe ich Bestand« (Sir 24,14).

### 2. *Die christologische, erlösende Liebe Christi*

Die dienende Liebe Gottes zu den Menschen offenbarte sich konkret in der Erscheinung des Gottmenschen auf Erden. »Erschienen ist uns die Güte und

Menschenliebe unseres Erlösers« (Tit 2, 4). Sein Leben war eine Diakonie nach dem Willen des Vaters und des Reiches Gottes, das von ihm begründet und eingerichtet wurde im Dienste aller Menschen, die verloren waren, und das vom Geiste Gottes geleitet, vollendet und verklärt wird. »Er ist gekommen nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen« (Mt 20, 28). »Pertransiit benefaciendo.« Er liebte sie bis ans Ende im letzten Liebes- und Abschiedsmahl. Wie er auf Erden heute noch dient als Brot für das Leben der Welt und als Wein für die Liebe in der Welt, so will er auch »in neuer Weise« (Mt 26, 29) beim ewigen himmlischen Hochzeitsmahl noch dienen als das Brot der Unsterblichkeit und als der Wein der Liebesseligkeit ohne Ende.

Christus ist zuerst »Der Diener der Beschneidung« (Rö 15, 8) d. h. des Volkes Israel. Er ist der Heiler, der Helfer, der Diener, der Charismatiker, der Sieger. Er ist der größte Ja-Sager: »Ja, Vater!«. Satan dagegen ist der Empörer, Chaotiker, Zerstörer, Seelenmörder, der Nein-Sager: »Non serviam!« Christus ist die letzte Macht, der Sieg; denn er ist »in das Haus des Starken eingebrochen« (Mt 12, 29).

### 3. Die eschatologische, vollendende Liebe des hl. Geistes

Die dienende Liebe der Menschen als Antwort auf die dienende Liebe Gottes zu den Menschen steht in der Mitte zwischen Anfang und Ende der Welt, sozusagen in der Mitte zwischen zwei Ewigkeiten, nämlich von Ewigkeit her (in Gottes Geist), in Ewigkeit hin (in Gott vollendet), in der Mitte eines von Raum und Zeit umzirkten Erdendaseins. Als Existenz in der Mitte stehen Mensch, Kirche und Reich Gottes auf Erden dauernd in der »Halbzeit der Tage« (nach psalmistischer Redeweise), in der Spannung der Berufung, des Gerichtes und der Vollendung. Mit dem Erscheinen der göttlichen Liebe auf Erden hat das Gericht über Sünde, Tod und Satan schon begonnen. Sünde, Tod und Satan sind vertikal das Gericht nach unten zum Verderben – Gnade, Liebe und Leben sind vertikal das Gericht nach oben zur Rettung. Der christliche Mensch ist der Mensch des Christusbildes, aber der von Gott abgewandte, technisierte, zur Zwangsarbeit verklavte, der Freiheit beraubte Mensch ohne Recht der Meinungsäußerung und der freien Arbeit ist der Mensch des Satansbildes – der willenlos objektivierter Mensch, das heutige Menschatom.

Angelpunkt in der Mitte sind die irdische Existenz des Menschen, der Kirche und des Reiches Gottes. Horizontal betrachtet ist der Erddienst des Menschenlebens, die ganze Kirchengeschichte mit ihrem Auf und Ab und das wechselnde Wachsen oder Abnehmen des Reiches Gottes auf Erden nicht etwa bloß ein blindes Schicksal, sondern ein dauerndes dämonisches Gericht um Niederlage und Sieg, ein dauerndes göttliches Führen des hl. Geistes durch die Tiefdruckzonen der Sünde und durch die Hochdruckzonen der Gnade, eine dauernd gefährvolle, aber gesegnete Diakonie der Kirche zwischen selbstverschuldetem Verderben und gottgeschenktem neuen Leben. Entscheidend ist der Geist gutwilliger Diakonie des guten und getreuen Knechtes, der über weniges getreu war und dann über vieles gesetzt wird, der Mensch des Christusbildes. Man braucht nun nicht gleich mit Luther kaufmännische egoistische Werkgerechtigkeit und pharisäische Scheinfrömmigkeit oder auf gleicher Linie etwa mit Kant Lohnmoral wittern bei diakonischen oder karitativen Werken; denn auch die Katholiken wissen, daß in jedem guten Werk des sündhaften Menschen die zuvorkommende, begleitende und vollendende Gnade Gottes nötig ist (siehe Kirchengebet vom

16. Sonntag n. Pf.) »Verdienst« ist also wesentlich Gnade (auch nach der Definition im Tridentinum), aber gutes Werk ist Antwort der dienenden Liebe des Menschen zu Gott auf Gottes dienende Liebe zu den Menschen. »Und wenn wir alles getan haben, waren wir doch nur unnütze Knechte«, sagt der Apostel der vollendeten Diakonie. Diakonat aber ist apostolische amtliche Diakonie mit Handauflegung und Gebet zum hl. Geist in lebendiger Gemeinde, im irdischen Zwischendasein, in der Mitte zwischen zwei Ewigkeiten und in der Spannung zum Gericht. Lebendige Kirche besteht mit dieser Diakonie existentiell immer dienend wie auch der Einzelchrist. Somit sind die theologischen Grundlagen von Diakonie und Diakonat trinitarischer, christologischer und eschatologischer Art.

### III. KIRCHENRECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIAKONAT UND DIAKONIE IN KATHOLISCHER AUFFASSUNG

Kirchengeschichtlich und kirchenrechtlich sind der Niedergang des urkirchlichen und frühchristlichen Diakonatsamtes noch viel zu wenig erforscht, während auf evangelischer Seite sowohl reichliche als tiefgehende literarische Erörterungen wie auch eine über 100 Jahre sich erstreckende, praktische Erfahrung und Bewährung der Diakonie vorliegen.

#### *1. Die kirchenrechtliche Sachlage*

Auf katholischer Seite besteht zwar ein Weihediakonat, aber ohne Amt und ohne Diakonie in der Gemeinde. Auf evangelischer Seite besteht eine wohlausgebaute, mit Fachkunde gegliederte Anstalts- und Gemeindediakonie, aber ohne ordiniertes Amt in der Kirche. Die Ostkirche dagegen besitzt seit apostolischer Zeit ein Weihediakonat mit mittlerem Kirchendienst und mit Gemeindediakonie. Eine Wiederherstellung des diakonischen Amtes mit mittlerem Kirchendienst und vollem Gemeindedienst ist für das Christentum in Europa dringend nötig

1. wegen fortschreitenden Mangels an Priester-, Ordens- und Akademikernachwuchs; bisherige Stellungen müssen aufgegeben werden, neue können nicht mehr errichtet oder besetzt werden trotz dringendem Bedarf an Brennpunkten der Seelsorge, in Schlüsselstellungen des öffentlichen Lebens und in neuen Mittelpunkten menschlicher Zusammenballungen,
2. wegen wachsender seelsorglicher Notstände in noch unerfaßten Berufs- und Standesmilieus und wegen Isolierung der kirchlichen Arbeit aus Mangel an Kontakten,
3. zur Aktivierung des männlichen Laienpotentials der Kirchengemeinde in Mission, Caritas, Diaspora, Arbeiterführung, Jugendführung und Herananziehung einer volksführenden Intelligenzschicht.

Es erheben sich darum zwei kirchenrechtliche Doppelfragen:<sup>10)</sup>

1. Ist zur männlichen Laienarbeit in der Gemeindediakonie eine kirchliche Weihe nötig? (ja)

<sup>10)</sup> Franz Thoma, *Die Wiedererweckung des urkirchlichen Diakonats*. In: Anregung Köln 1960. Derselbe, *Ist Weihediakonat mit Ehemöglichkeit heute notwendig und möglich?* In: Orientierung (1960) Nr. 11.

2. Ist für einen solchen Laiendiakonat in der Gemeindediakonie Caelibat notwendig? (nein), dagegen für Diakone, welche die Priesterweihe erstreben? (ja)

3. Ist die ostkirchliche Praxis der Priesterehe und das westkirchliche Privileg der Priesterweihe für verheiratete Laien (konvertierte Pastoren) ein wünschenswerter Idealzustand? (nein)

4. Wenn Priesterehe in der Ost- und Westkirche ermöglicht ist ohne wünschenswert zu sein, ist dann Diakonsehe in der männlichen Gemeindediakonie wünschenswert und möglich? (ja).

Ad 1) Wo in Vertretung des Weihepriesters z.B. in Missionen und Diaspora der Katechet oder Karitashelfer oder Jugendfürsorger mit kirchlicher Weihe und Sendung in der Gemeinde amtiert, besitzt er sicher mehr Vertrauen und Ansehen, als wenn er bloß als abhängiger oder wechselnder Gemeindeangestellter fungiert. Er hat an der Kirche mehr Existenzrückhalt und würde als bloßer bezahlter Angestellter leichter zu einem besser bezahlten weltlichen Beruf übergehen oder z.B. in der Mission leichter von einer besser zahlenden Bibelsekte geködert werden. Aus der Weihe des Sakramentes oder des Sakramentales (bei Minoristen) besitzt er überdies auch eine persönlich heiligende Gnade und alle helfenden Gnaden für sein Amt, vielleicht sogar charismatische Gaben.

Ad 2) Der Caelibat des Weihe- und Opferpriestertums muß selbstverständlich erhalten bleiben. (Das kirchenrechtliche, nicht dogmatische Hindernis des C. soll noch behandelt werden). Dies wünschen auch Priester und Volk teils aus idealen, teils aus materiellen Gründen (Wohnungsfrage, Familienversorgung, Krankheits-, Unfall-, Altersvorsorge).

Wenn der geweihte Diakon (Pfarrdiakon) nach Priesterweihe strebt, gilt für ihn auch die Caelibatspflicht. Wenn er aber (vielleicht als Subdiakon) für dauernd im mittleren Kirchendienst und in der Gemeindediakonie arbeiten will, ist für ihn Verhehlichungsmöglichkeit das Bessere: für seine persönliche Versorgung und Stabilität in der Gemeinde; für seine Arbeit unter Laien als Vorbild für christliche Ehen, Familien und Kindererziehung in der Gemeinde; für das Vertrauen, das er als Berater in Ehesorgen, Familien- und Kindersorgen sich erwerben kann – jedenfalls besser als jugendliche weibliche Hilfskräfte der Seelsorge, die keine Erfahrung haben oder selber nach der ehelichen Versorgung trachten und aus dem Helferdienst wieder ausscheiden.

Verhehlichung des Gemeindediakons mit einer Kindergärtnerin, Jugendfürsorgerin, Krankenpflegerin oder Wirtschaftslehrerin würde das Ansehen und Wirken des diakonischen Amtes noch verstärken und würde weibliche Hilfskräfte der Gemeinde erhalten. Dies wäre auch eine neue Versorgungsmöglichkeit für Mädchen aus christlichen Familien oder aus der Jugendbewegung, die eben sonst in andere Kreise hinein heiraten. Auch wäre eine vorbildliche Diakonsehe mit einer Lösung der brennend gewordenen Nachwuchsfrage für Priester-, Ordens- und Akademikernachwuchs und käme einigermaßen der großen Bedeutung der evangelischen Pfarrerrfamilie und Diakonsfamilie gleich; denn die »Auch-Katholiken« mit Kinderbeschränkung und Lebensstandard liefern keinen Nachwuchs mehr und die katholische Lehrersfamilie, die früher an religiöser und kirchlicher Einstellung, an Kinderreichtum und Tüchtigkeit des Nachwuchses einen guten Namen hatte, ist heute leider sehr in der Minderheit. Daher wäre eine gute Diakonsehe als Vorbild für die Gemeinde, für die Mehrung katholischer Familien Gründungen und als Nachwuchsquelle von größter Bedeutung.

Ad 3) Priesterehe ist kein Idealzustand, jedoch die offenkundigen seelsorglichen Notstände und kirchlichen Mangelerscheinungen des heutigen Umbruchs zu einer

veränderten Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsform schreien nach erweiterter Gemeinde-, Anstalts- und Gruppendiakonie mit Heranziehung einer männlichen Diakonie aus dem Laienpotential. Solche männliche Laienkräfte werden sich aber nur bereit finden bei Dauerstellung und Ehemöglichkeit, besonders in der Missionskirche und in der Diaspora. Wenn die Ostkirche auch in der Bedrückung existiert mit verheirateten, werktätigen Diakonen; wenn die Emigrantenkirche z. B. in Paris und in den USA existiert mit haupt- und nebenberuflichem Diakonat; wenn die Evangelischen Kirchen (ev.-luth., ev.-reformierte, ev.-freikirchliche) mit männlichen Bruderschaftsdiakonen seit 1842 schon gute Erfahrungen machen und wertvolle Mithelfer in der Seelsorge und Gemeindegemeinschaft besitzen; wenn diese männliche Diakonie sogar mehr Nachwuchs zählen kann als die weibliche Diakonie und im NS-Kirchenkampf so viele Anstalten retten konnte (im Gegensatz zu den klösterlichen Anstalten der Katholiken); wenn schließlich die Bibelsekten uns den Bibelzehlten und auch leider erfolgreiche Arbeit ihrer Prediger und Evangelisten vorexerzieren schon seit längerer Zeit – dann bräuchte auch auf katholischer Seite die Wiederherstellung des biblischen, apostolischen, urkirchlichen und frühchristlichen Diakonates kein Kunststück mehr sein, zumal schon das Tridentinum Reformversuche mit Beamtung und Anstellung der Minoristen machte (Sessio XXIII vom 15. Juli 1563)<sup>11)</sup>.

Sowohl in den von Rom getrennten als in den mit Rom vereinigten Ostkirchen besteht Priesterehe und Diakonsehe. Die vor der Priesterweihe geschlossene Ehe darf fortgesetzt werden. Eine zweite Verheiratung ist nicht mehr gestattet. Der volle Caelibat gilt also dort nur für das Bischofsamt und den Mönchsklerus, aus welchem der Bischof genommen wird. Die Priesterehe führte aber in der Zeit des Zaren als Oberhaupt der Kirche zum staatskirchlichen und staatshörigen Popentum. Der schnelle Sieg der bolschewistischen Revolution und der fast widerstandslose Zusammenbruch der russischen Staatskirche wird hauptsächlich der geistigen Bedeutungslosigkeit des Popentums und seiner Lähmung durch Familienanhang zugeschrieben, abgesehen von den Schäden des Feudalsystems und von der passiven Dulderfähigkeit des östlichen Menschen. Es gab aber Blutzengen nicht nur unter den Bischöfen, sondern auch unter den Popen und Diakonen, auch Bekenner in den Zwangsarbeitslagern, und Popenfrauen sollen ihre Männer zum Martyrium ermuntert und gestärkt haben.

Ähnlich gab es im Westen im nationalsozialistischen Verfolgungs- und Kirchenkampf verheiratete Pastoren, welche trotz Ehe und Familie als Blutzengen und Bekenner überraschende Widerstandsfähigkeit zeigten und den Kampf der Bekenntniskirche mit dem totalitären Staat aufnahmen, wenn sie auch durch die abgefallene »Deutsche Christen-Kirche« erhebliche Einbuße erlitten. Der Versuch des NS, »die Reformation fortzusetzen« durch Gleichschaltung der evangelischen Landeskirchen unter einem Reichsbischof und dann die »jüdisch-römische« Kirche zu erledigen, scheiterte zuerst an der Widerstandskraft des verheirateten Pastorentums und Diakonentums.

Der Wert der Priesterweihe steigt also nicht etwa dadurch, daß man den Wert der Ehe herabsetzt, – dieses typischen Laiensakramentes, das die Laien sich selbst

<sup>11)</sup> Über Diakonat als Auslese für Priesterweihe und Pfarramt: Msgr. Jean Rodhain, *Lettre à un Supérieur à propos du Diaconat et son établissement en tant que »Fonction«*. Als MS gedruckt. Er betrachtet Diakonie als »Polarisateur de vocation« vom Standpunkt des Seminars aus und vertritt allerdings die horizontale Gleichstellung von Pfarramt und Diakonsamt (wie die Protestanten!) S. 28; Otto Pies S. J., *Diakonat-Stufe oder Amt*. In: »Theologie und Glaube« 1960 (50. Jg.), 3. Heft.

spenden dürfen vermöge ihres »allgemeinen Priestertums«. Es soll also – wie auch Papst Pius XI. betonte – keine Herabwürdigung der ostkirchlichen Priesterehe sein, wenn sie vom katholischen Standpunkt aus nicht als Idealzustand erachtet wird. In Verfolgungszeiten ist eben der ehelose Priester nach langer Erfahrung der Kirche ungehinderter und widerstandsfähiger als der verheiratete. Und im Caelibat ist überdies das marianisch-franziskanische Ideal des Priestertums, das Ideal des jungfräulichen Lebens nach Paulus im Hinblick auf die Kirche als jungfräuliche Braut Christi und das Ideal des Ordensstandes als asketischer Weg zur Vollkommenheit entschieden besser gewahrt als durch Priesterehe.

Ad 4) Als logische Konsequenz ergibt sich daher unvermeidlich: wenn in den Ostkirchen Priesterehe und Diakonsehe möglich ist ohne den Bestand der Kirche zu gefährden; wenn in der römischen westlichen Kirche die Priesterweihe erteilt wird an verheiratete Pastoren (die nach katholischem Begriff Laien sind aus Ermangelung eines Weihesakramentes) im Interesse der Konversionserleichterung, dann kann auf Grund dieses Präjudiziums noch eher die Diakonatsweihe an verheiratete Laien erteilt werden im Interesse einer männlichen, ortsansässigen, stabilen Gemeindediakonie, besonders für Gebiete und Zeiten des Priester mangels, der Priestervertreibung oder der verweigerten Einreise für europäische Priester wie z. B. in den Ostgebieten oder in manchen Missionsländern. Übergetretene katholische Priester werden übrigens auch erst in der evangelischen Diakonie eingesetzt.

Eine kirchliche Kontroverse erhob sich 1958 über die Caelibatspflicht für den Diakon in der Ostkirche – eine Kontroverse, welche eine psychologische Rückwirkung haben könnte für das geplante ökumenische Konzil und die Reunion der Ostkirchen mit der römischen Kirche.

Der Entwurf des neuen kirchlichen Gesetzbuches für die katholischen Ostkirchen legt die Caelibatspflicht mit ihrer Wirkung des trennenden Eehindernisses nicht nur dem Diakon, sondern auch dem Subdiakon auf (can. 70, dazu 62, § 2 im Kap. IV über die trennenden Eehindernisse) und scheint nur in can. 48, § 1, Nr. 2 eine partikularrechtliche Abweichung zuzulassen. Darüber entstand in den Ostkirchen Unruhe, welche zur Patriarchalsynode der Melkiten in Kairo 1958 (6.–11. Februar) und hernach zu einer melkitischen Priesterkonferenz führte (14. Februar) unter Vorsitz des Koadjutors des Patriarchen. Darüber berichtet Prof. Dr. Raymond Erni, Luzern (kath.)<sup>11a)</sup>.

Dieses Gesetzbuch hat noch nicht definitiven Charakter, sondern dient vorerst ad experimentum. C. Korolevsky meint, obige Neuerung werde bei der Kodifizierung rückgängig gemacht werden, nachdem Pius XII. die einstimmigen Wünsche der Synode, überbracht von Erzbischof Hakim von Galiläa, eingehend und wohlwollend zu prüfen versprach. Diese und andere Neuerungen des genannten Gesetzbuches (Einschränkung der patriarchalischen Rechte) würden »eine gewaltige Umstellung der jetzigen Struktur und Praxis« der Ostkirchen erfordern, schreibt Dr. Erni. In dieser Hinsicht ist eine Äußerung aus der Ostkirche auf der Pressekonferenz des 37. Eucharistischen Weltkongresses in München bemerkenswert. Bischof Tawel von Damaskus sprach in Vertretung des

<sup>11a)</sup> Zu dieser Kontroverse u. a.:  
Zeitschrift *Irenikon* XXXI (1958) 235.  
Una Sancta. Zeitschrift für interkonfessionelle Begegnung 13 (1960) 154–165.  
C. Korolevsky, *Liturgie en langue vivante*, Paris 1956.

griechischen Patriarchen Maximos IV. von Jerusalem die Hoffnung aus, daß das Ökumenische Konzil eine Dezentralisierung der Kirchenverwaltung bringen werde. Die Einheit der gesamten Kirche sei eine wichtige Sache, aber Einheit und Katholizität seien nicht gleichbedeutend mit Einförmigkeit. Die Ostkirche sei kein »Museumsstück«, sondern ein lebendiger Bestandteil der katholischen Weltkirche. »Die melkitische Kirche ist ein Bindeglied zwischen Orient und Occident, wir sind eine Brücke zwischen den orthodoxen und den römischen Christen.« Die Entscheidung fällt vielleicht auf dem nächsten Konzil im Hinblick auf die *Catholica Unio* und die *Una Sancta*.

#### IV. WIE KANN DAS DIAKONATSAMT IN DIE KIRCHLICHE ÄMTERHIERARCHIE EINGEGLIEDERT WERDEN?

Der kirchenrechtliche Aufbau einer durchdiakonisierten, nach dem Pfarrprinzip (nicht nach dem Gemeindeprinzip wie in den Kirchen der Reformation) aufgebauten Großpfarrei sähe dann ungefähr wie folgt aus, verschieden je nach gegebenen Bedürfnissen oder Notständen und je nachdem geweihte Hilfspriester (Vikar, Kaplan, Kooperator, Benefiziat, exponierter Kurat) vorhanden sind oder nicht. Der Klerus (= Auslosung wie zur *militia Dei*, Elitekorps) würde bestehen

1. aus dem pfarramtlichen, caelibatären Weihepriester und den caelibatären Pfarrdiakonen (Priesteranwärtern),
2. aus den hauptberuflichen Gemeindediakonen mit Diakonatsweihe und mit Ehemöglichkeit,
3. aus den nebenberuflichen Hilfsdiakonen (Subdiakonen) mit Hilfs- oder Teileinsatz in der Gemeindediakonie, mit oder ohne Subdiakonatsweihe, jedenfalls aber mit Ehemöglichkeit.

a) Der pfarramtliche Weihepriester mit vornehmlich geistlichen Funktionen: (*ordinarius loci* als Delegierter des Bischofs mit *potestas ordinis et iurisdictionis*).

Er ist, dem Zentralmysterium der Kirche als fortlebender mystischer Leib Christi entsprechend, vor allem der Diener Christi als der konsekrierende Opferpriester (ähnlich dem Opferpriester des AB). In der Verwaltung der Sakramente als Gnadenquellen aus dem Opferleibe Christi ist er »der Ausspender der hl. Geheimnisse Gottes« und bereitet auf den Empfang der Sakramente vor (Beicht-, Kommunion-, Firmungs-, Konvertitenunterricht). Er ist der Vollzieher des liturgischen Kultes mit Gottesdienstordnung, Predigtordnung und Exhortenordnung der Diakone.

Er ist der betreuende gute Hirte der Schäflein Christi mit seelsorglichem Familienbesuch zwecks Zusammenhalt der Pfarrfamilie. Er gibt Gelegenheit für seelsorgliche Aussprache (nicht bloß in einer knappen Bürosprechstunde) und übt auch die beliebt gewordene telefonische Beratung aus (Notrufnummer). Als nachgehender guter Hirte »sucht und rettet er, was verloren war«: Mischehen, Ziviltrauungen, Kirchenaustritte, Abfall zu Sekten, straffällig Gewordene.

Er leitet den Einsatz der Diakone in der Gemeinde, fördert Standesexerzitionen, beruft Gemeindeversammlungen und leitet das Vortragswesen. Er gewinnt durch die Mitarbeit der Diakone mehr Zeit für die eigene geistige, asketische, biblische und homiletische Fortbildung.



arbeit in Betriebsräten und Gewerkschaften, übernimmt oder besorgt soziale Betreuung und Beratung, Lehrlingsfürsorge, Fortbildungsbibliothek.

c) Der nebenberufliche Hilfsdiakon (Subdiakon):  
mit oder ohne Subdiakonatsweihe, aber jedenfalls mit Ehemöglichkeit.

Der Anstaltsdiakon:

(aus einem Jugendpflege- oder Krankenpflegeberuf)

Übernimmt (vielleicht zugleich mit Einsatz der Frau) Krankenhauswirtschaft mit Krankenhilfe oder Arzthilfe, Heimleitung (Alters-, Lehrlings-, Schulkinderheim i. e. wo Ordensschwwestern fehlen). Er gestaltet Hausandacht in der Anstalt und leitet Helfer an.

Der Pressediakon:

(aus dem Verlags- oder Presseberuf)

Er leitet die Kolportage von Zeitungen, Zeitschriften (Illustrierten) und Jugendheften, überwacht die Schund- und Schmutzkioske und Kinoaushänge, besorgt den Filmdienst, besorgt die kirchlichen Pressenachrichten und überwacht gegnerische Nachrichten. Er teilt die Hilfskräfte ein für Sonderaufgaben.

Der Konvertitendiakon:

(aus einem Beruf)

Er ist womöglich selbst Konvertit, ermittelt und betreut Konvertierende und führt sie dem Pfarrseelsorger zu. Er beobachtet die Angriffsmethoden und Argumente der Glaubensfeinde und Kirchengegner.

Die Helferdiakone:

(aus allen Berufen)

Unterstützen in ihrem Berufs- oder Standesmilieu oder Straßenviertel die hauptberuflichen Gemeindediakone.

## V. EINWÄNDE UND GEGENEINWÄNDE

### 1. Weihe für Gemeindediakone sei nicht notwendig

Aber: ohne kirchliche Autorisierung und amtliche Verankerung wären Diakone nur Angestellte der Gemeinde und könnten in bessere Anstellungsverhältnisse wechseln. Sie besäßen auch weniger Ansehen und Vertrauen beim Volk. Mit Weihe sind sie eben Kleriker, Kirchenbedienstete und Bevollmächtigte (Subdelegierte) des Weihepriesters und Ortspfarrers. Durch die Weihe des Sakramentes (als der III. Ordo der Priesterweihe) bzw. des Sakramentales (als Minoristen) besitzen diese Kleriker ja auch die persönlich heiligende Gnade und charismatische Gnadengaben: zur Missionierung und Blutzugenschaft (wie Stephanus), zur Karitas und Blutzugenschaft (wie Laurentius), zur Predigtstätigkeit und Heiligkeit (wie Franz von Assisi), zur Kirchenführung und Kirchenreform (wie die großen Päpste Leo I., Gregor I., Gregor VII., welche vom Diakonat zum Papst aufrückten).

Verheiratete, ansässige und bleibende Diakone erwerben außerdem durch ein gutes Vorbild das Vertrauen der Eheleute in Ehefragen und Familiensorgen bes-

ser als etwaige jugendliche Pfarrhelferinnen oder Fürsorgerinnen, die keine Erfahrung besitzen und alsbald selber eheliche Versorgung suchen und dadurch aus dem Dienst wieder ausscheiden.

### 2. *Der Nachwuchs zum Priestertum würde noch mehr nachlassen*

Aber: wer auf Diakonsehe mehr Wert legt als auf Priesterweihe, ist ohnehin nicht berufen zum Priestertum und erspart der Kirche und den Gläubigen eventuell späteren größeren Schaden durch Abfall, Ärgernis oder wertloses Priesterleben. Aber auch ein später schwach gewordener Priester oder solche, die aus Gewissenhaftigkeit vor der Priesterweihe umkehren (es sind oft nicht die schlechtesten!) – nach dem Urteil des Spirituals eines bischöflichen Gymnasiums sollen es mancherorts bis zu 30% im Laufe der Studienjahre sein – könnten im Diakonatsamt mit Ehemöglichkeit dem mittleren Kirchendienst erhalten bleiben und vor Überlaufen zum Sektenprediger, Gewerkschaftsfunktionär oder in weltliche Berufe bewahrt bleiben. Diakonsehe würde also eher vor Schaden bewahren als Schaden anrichten, würde Kräfte dem Dienste erhalten und sicher neue Kräfte ermutigen und gewinnen. Letztenendes sind gute Diakonsehen sogar gute Nachwuchsquellen zu geistlichen Berufen wie z. B. die Pastorenehen und Diakonsehen in den evangelischen Kirchen.

### 3. *Wer soll denn die Diakonsfamilien bezahlen?*

Aber: liberale Katholiken, welche oft so eifrig für Priesterehe eintreten, sollen zuerst einmal für Diakonsfamilien die nötigen Kirchensteuern entrichten! Pfarrdiakone als Priesteranwärter werden bezahlt wie bisher die Hilfspriester. Für die Gemeindediakone sind verwendbar die Ersparnisse aus unbesetzten Dienststellen, Benefizienstiftungen und Kleinpfarreien, sowie die Heimleiterstellen und die Einsparungen für überflüssig werdende weibliche Pfarrangestellte. Für unterentwickelte Diözesen und Gemeinden ist ein innerkirchlicher, zwischendiözesaner Lastenausgleich notwendig, nachdem für unterentwickelte Länder ins Ungewisse hinein große Entwicklungshilfen ausgegeben werden konnten.

Bibelsekten exerzieren uns den biblischen Zehnten vor. In den Ostkirchen ist die Diakonsfamilie seit apostolischen Zeiten lebensfähig. Die evangelischen Kirchen haben seit über 100 Jahren ein wohl ausgebautes Diakonssystem und in den USA befähigt die von der ganzen Gemeinde ausgeübte Diakonie (stewardship)<sup>14)</sup> oder Gemeinschaftswerk genannt) zur Erhaltung von Pfarreien, Schulen, Universitäten und Karitaseinrichtungen. Wäre etwa die Glaubensgnade, die Gnade des Priestertums und die diakonische Arbeit in den katholischen, altchristlichen Ländern weniger wert als in den andersgläubigen?

### 4. *Es werde Rivalität zwischen Pfarrer und Diakonen geben oder Schwierigkeiten mit unpassenden Diakonsfrauen*

Aber: auch in den evangelischen Kirchen, wo Pastorenamt und Diakonenamt als eigenständige Ämter in Zukunft nach den Wünschen des Hilfswerkes sogar

<sup>14)</sup> Martin O. Dietrich, DD. USA, *Stewardship*. Bei Krimm S. 433–443.



von 45 Missionsbischöfen und 160 Vertretern von Missionsgesellschaften unter Vorsitz von Kardinal Gracias-Bombay vorgelegt und beraten zu Eichstätt in Bayern im Juli 1960 vor dem Eucharistischen Weltkongreß in München.

Es können auch zentrale Diakonsseminare eingerichtet werden in aufgelassenen Klöstern oder leerstehenden Schlössern oder es können bruderschaftlich-asketische Ausbildungslehrgänge den Priesterseminaren angegliedert oder in die Seminarferien verlegt werden, während die Seminaristen und Minoristen sich in der Hilfsdiakonie der Heimatgemeinden oder Diasporagemeinden vorbereitend üben können statt Arbeitsdienst in den Ferien zu übernehmen.

*7. Man habe jetzt noch keine vertrauenswürdige, geschulte und erprobte Männer und Jungmänner für eine Diakonatsweihe*

Aber: die männlichen Mitglieder des 3. Ordens des hl. Diakons Franz von Assisi, der Legio Mariae, der Barmherzigen Brüder, der Schulbrüder, des Bauordens und die bereits bewährten Missionskatecheten auf Außenstationen, ferner erprobte Diasporavertrauensmänner und Karitashelfer stellen ein Kräftepotential dar, das sofort verwendbar wäre. Sie sind vertraut mit den Notständen und harren des ehrenden Rufes der Kirche.

Im übrigen muß das Diakoniepersonal erst heranwachsen und zweckmäßig erzogen werden. Aus bewährten Minoristen werden die Hilfsdiakone (Subdiakone) ausgewählt und aus diesen die hauptberuflichen Gemeindediakone – wenn die bereits bestehende Zeitnot und drohende Zeitgefahren überhaupt noch Zeit dazu lassen! –

#### ERGEBNIS:

Auf katholischer Seite scheint die Lösung des Sorgenkomplexes um Priesterwirken, kirchliche Erneuerung und Ausweitung, um Gemeindediakonie und Nachwuchshebung in einem kirchlichen Weihediakonat mit mittlerem Kirchendienst und Ehemöglichkeit zu liegen, um den dezimierten Priesterstand für seine eigentlichen geistig-geistlichen Aufgaben zu entlasten, die von den Orden aufgegebenen Anstalten, Schulen und Stationen zu übernehmen und den gehäuften sozial-caritativen Aufgaben der Milieu-, Berufs- und Einzelbetreuung besser nachkommen zu können. Die Möglichkeit einer Wiedererrichtung des urkirchlichen Diakonates ist gegeben. Die Notwendigkeit ist offenkundig; denn die Zeitumstände sind auch heute wie damals: Umbruch der Kultur, soziale Umschichtung der gesellschaftlichen Struktur, seelsorglicher Notstand der apostolisch-kirchlichen Arbeit. Sie bedürfen einer männlichen Diakonie für gefährdete Gemeindegruppen mit besserer Ausschöpfung des männlichen Laienpotentials für missionarisch-unterrichtliche und sozial-caritative Gemeindegarbeit.

Die kirchenrechtlichen, personalen und finanziellen Schwierigkeiten sind ebenso überwindbar wie bei anderen Religionsgesellschaften.

Die Ausgangsposition für Wiedererweckung von Diakonat und Diakonie ist für die katholische Kirche sogar noch günstiger, da sie das Weiheamt und die Ordens- und Bruderschaftsorganisation für eine Diakonie bereits besitzt, während andersgläubige Kirchen gegenwärtig erst noch um eine fundamental neue Auffassung von Kirche und Verkündigungsamt, um neue Ämterlehre und neue Verfassung von Pastorenamt und Diakonenamt in tief ehrlichem, innerkirchli-

chem Ringen sich bemühen müssen und sich tatsächlich ordensähnliche Bruderschaften für Pastoren und Diakone beschaffen. Nicht immer und überall und auf jedem Gebiete sind geweihte Diakone notwendig, wenn nämlich schon Organisationen und Kräfte in der Gemeindediakonie tätig sind. Aber auch die »Beati possidentes« unter den Diözesen haben die apostolische Pflicht unterentwickelten Diözesen mit diakonischen Einrichtungen zu helfen durch innerkirchliche Entwicklungshilfe und interdiözesanen Lastenausgleich mit regelmäßigen Abgaben des Klerus und der Gemeinden, wie es teilweise schon geschieht durch Patendiözesen für Auslands- und Missionsdiözesen.

Entscheidend sind die wiederholten bitteren Lehren der Kirchengeschichte: seelsorgliche Katastrophen des Christentums treten immer dann und dort ein, wo aus Willensträgheit und Verantwortungslosigkeit die Zeitveränderungen ignoriert, die Notrufe überhört und die vorhandenen Chancen übersehen werden. Es ist noch kein Grund zu Pessimismus vorhanden; denn die katholische Diakonatsbewegung erzeugte unter dem Druck der Zeitnotwendigkeiten in den letzten Jahren 50 internationale Publikationen, führte auf dem 37. Eucharistischen Weltkongreß zu München 1960 zu einem regen internationalen, informativen Gespräch unter Führung des Deutschen Caritasverbandes und zu einer kurz vorhergegangenen Missionskonferenz in Eichstätt über die Diakonatsfrage.

Die liturgische Erneuerung ist auf dem Eucharistischen Weltkongreß sieghaft und überzeugend durchgedrungen, die diakonische Erneuerung sollte von ihr ausgehen und befruchtet werden. Der internationale Pastoralliturgische Kongreß in Assisi 1950 und der Kongreß von Nimwegen 1959 haben sich mit der Frage des Missionsdiakonates befaßt, ebenso eine Bitte der deutschen Bischöfe um Wiederherstellung des Diakonates für die vielfachen Caritasberufe. Pius XII. sprach sich beim 2. Weltkongreß des Laienapostolates 1957 im Prinzip wohlwollend, aber zurückhaltend aus, da die Frage noch nicht reif sei, wahrscheinlich wegen der allerdings abwegigen Forderung der Eigenständigkeit und Gleichberechtigung des Diakonatsamtes mit dem Priesteramt, was ja tatsächlich die protestantische Auffassung ist<sup>16)</sup>. Die katholische Auffassung vertritt gemäß dem Unterschied in der Weihstufe die hierarchische Unterordnung des Diakonatsamtes unter das Pfarramt. Immerhin verlieh Pfarrer Beil – Heidelberg in der 1. Festzeitung zum Eucharistischen Weltkongreß in München dem Ruf der Zeit Ausdruck: »Man darf wohl hoffen, im Zuge kirchlicher Erneuerung müsse und werde uns auch der Diakonat wieder geschenkt werden.«

»So würden Männer, meist verheiratet, nicht nur auf Grund einer Anstellung, sondern kraft einer Weihe in der organisierten Caritas führend tätig sein.« »Wir hoffen von den Tagen in München auch Anregungen und Antriebe zur Lösung der schwierigen Problematik priesterlichen Seins und Wirkens.«

Wie mit einem Omen schloß der Kongreß mit der liturgischen Feier zweier hl. Märtyrerdiacone: Cyriakos aus der Ostkirche, der große Persermissionar und Exorcista, der in seiner Passion noch Laien zum Blutzugentode begeisterte, und Laurentius aus der Westkirche, der im Martyrium unerschütterliche Römer, der getreue Armendiakon und liturgische Levita seines hl. Vaters und Märtyrers Sixtus, der ihm auch »Dominici sanguinis dispensationem« anvertraut hatte.

<sup>16)</sup> Diese aktuellen Bestrebungen sind zusammengefaßt und analysiert von einem ungenannten Verfasser in der Revue »Informations Catholiques Internationales« vom 1. 4. 60 unter dem Titel »A l'ordre du jour: Le diaconat«, 13, 15–26.

Prof. Karl Rahner S. J.-Innsbruck bereitet ein historisch-dogmatisch fundiertes Sammelwerk über die zeitgemäße Erneuerung des Diakonates vor.

Wird wohl unter ihrer Fürbitte die Wiedererweckung des apostolischen urkirchlichen Diakonatsamtes mit Gemeindediakonie nach allzulanger Verkümmernng eine Frucht des Eucharistischen Weltkongresses und des Ökumenischen Unionskonzils werden oder wird erst »der Papst des Jahres 2000, der jetzt schon unter uns lebt« (Mons. J. Rodhain) das erlösende Wort sprechen? Dann könnte wieder ein »Canticum novum« der Caritas Internationalis, der Union von Ost- und Westkirche und der Una Sancta katholischer und evangelischer Christen mit alter Verjüngungskraft sich sieghaft über die drangvolle Zeit erheben zu einem neuen Aufblühen des Christentums – pro mundi vita! –